

Zur Ethik des humanitären Interventionismus am Fallbeispiel des Jugoslawienkrieges der Nato

Problemformulierung

Tiefe Eingriffe in die menschliche und außermenschliche Natur, wie sie selbstredend der Krieg mit sich bringt, haben seit jeher der Rechtfertigung bedurft; sie bedurften mindestens aus zwei Gründen der Legitimierung: erstens weil sich die martialisch handelnden politischen Subjekte der Richtigkeit und Rechtmäßigkeit ihres Leben und Tod betreffenden Tuns vergewissern wollten und zum anderen weil sie sich der Gesellschaft und skeptischen Öffentlichkeit eben als moralisch gewissenhafte und verantwortungsvoll agierende Personen darzustellen versuchten.

Die herrschende politische Klasse hat im Verlaufe der überlieferten Menschheitsgeschichte mannigfache Arten der Rechtfertigung von Kriegshandlungen präsentiert bzw. durch ihre hohen Priester, Philosophen, Rechtsgelehrten oder andere Ideologieproduzenten präsentieren lassen. Es sollen hier nur drei Haupttypen von Rechtfertigungen genannt werden: Erstens ist es nicht selten vorgekommen, daß Mars im Lichte religiöser Legitimitätsüberlegungen als "Heiliger Krieg" oder im Zeichen menschlicher Gerechtigkeitsreflexionen als "Bellum-iustum" interpretiert worden ist. Schließlich haben kriegerische Handlungen ihre Rechtfertigung im Lichte materieller und/oder kultureller Hegemonieinteressen gesucht. Damit tritt ein mehr oder weniger offener oder verschämter Imperialismus zutage. In jedem Falle versieren all diese Rechtfertigungstypen, die in der gesellschaftlichen Realität nur selten analytisch getrennt auftreten, um die Konstitution von rechtlichen, moralischen, machtpolitischen und ökonomischen Gründen, die Kriege als legitim führbar erscheinen lassen sollen.

Unser Beitrag bezieht sich vor allem auf die moralisch/philosophische Dimension und Kritik des martialischen Rechtfertigungsdenkens, wobei die anderen Gründe, wie es die Natur des Gegenstandes mit sich bringt, nicht völlig ausgeblendet werden können. Dabei versuchen wir hier paradigmatisch am Fall des von der Nato geführten Krieges gegen Jugoslawien Struktur und die Rolle moralischer Argumentationsmuster, wie sie insbesondere von führenden deutschen Politikern und dem einflußreichen Sozialphilosophen der Frankfurter Schule, Jürgen Habermas, vorgetragen worden sind, kritisch zu analysieren.

Kriegsmoral der „rot-grünen“ Regierung

Politiker einiger Nato-Staaten, darunter deutsche Politiker, hatten Schwierigkeiten, die am 24. März 1999 begonnenen militärischen Handlungen, deren Bombardements bis zum 10. Juni 1999 fort dauerten, gegen die Jugoslawische Republik als das zu bezeichnen, was sie waren, Krieg¹. Unter juristischen Kategorien könnte dieser militärische Akt unter dem Ausdruck "völkerrechtswidriger Angriffskrieg"² subsummiert werden. Auch Bundesminister Rudolf Scharping, der sich im Frühjahr 1999 vom Verteidigungs- zum Kriegsminister gemausert hat, bekam das Wort "Krieg" nur schwer über die Lippen. Stattdessen sprach er in seiner Rede³ vor der "Deutschen Atlantischen Gesellschaft" am 18. April diesen Jahres öfter vom "Konflikt" bzw. "Kosovo-Konflikt" oder vom "Einsatz der Nato" bzw. ihrer "Luftstreitkräfte", wenn er sich auf das Referenzobjekt bezog. In demselben Zusammenhang fällt auch der Ausdruck "humanitäre Intervention" angesichts einer "außerordentliche(n) und äußerst ernsthafte(n) humanitäre(n) Notsituation"(S.3) zur Bezeichnung des Krieges gegen Jugoslawien. Auffällig an dieser sprachlichen, mit verschiedenen Konnotationen behafteten Zusammensetzung ist, daß sie den eher neutralen technischen Ausdruck "Intervention" mit dem ethisch-normativen Prädikat "humanitär" verbindet. Dieses sprachliche wertbesetzte Kompositum ist nun nicht die originale Wortschöpfung Scharpings gewesen, sondern die standardisierte Sprachregelung der Nato-Kriegsberichterstattung. Mit diesem Etikett wird eine Rechtfertigungsstrategie des Jugoslawienkrieges signalisiert, die im Nebel lauterer, "westlich" interpretierter Werte und Menschenrechte einen schmutzigen Angriffskrieg mit seinen destruktiven Potenzen gegen Mensch, Tier, materielle Ressourcen und Lebensmittel: gegen die Integrität von Umwelt und Mitwelt vergessen machen soll. Mit dem Etikett "humanitäre Intervention" wird eine Rechtfertigungsstrategie des Krieges verfolgt, die Mars im Lichte eines

¹ Gillesen, Günther: Schmutzige Hände. Die Genfer Konventionen und der Kosovo-Krieg: eine Nachlese. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 224. 27.09.99, S. 16

² Altvater, Elmar (1999; 72): Menschenrechte und Bomben oder die Militarisierung der Politik. In: Albrecht, Ulrich/Schäfer, Paul (Hg.): Der Kosovo-Krieg. Köln

³ Rede des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, bei der „Deutschen Atlantischen Gesellschaft“: „Das transatlantische Bündnis auf dem Weg in das 21. Jahrhundert. In Bonn-Bad Godesberg am 18. April 1999, S. 1-9

vorgeblichen Menschheitsinteresses, d.h. im Lichte eines universell, von allen Menschen guten Willens gerechtfertigten Handlungsmodus erscheinen lassen soll. So konnte Günther Gillesen⁴ in der FAZ vom 27.09.99 zurecht konstatieren: Mit dem Term "humanitäre Interpretation" verbindet sich die "Hoffnung" der Nato-Mächte, "sich so das Problem der Legitimierung ihres Eingreifens zu erleichtern".

Moral zur Unterfütterung der Akzeptanz einer Politik, die den Krieg zur Durchsetzung eigener Interessen nicht mehr grundsätzlich ausschließt, hat in der Gegenwart einen hohen Marktwert. Dem "Westen" rät zum Beispiel der ehemalige Sicherheitsberater unter dem US-Präsidenten Carter, Z.Brzezinski⁵, aus Sorge um die Gefährdung der Stabilität und der damit tangierten "Interessen der Vereinigten Staaten und Europas" in seinem FAZ-Artikel vom 10.11.1999: Der Westen solle gegenüber Rußland, das gegen die separatistischen Kräfte und die Zivilbevölkerung Tschetscheniens unter dem Vorwand der Terrorismuskämpfung mit militärischen Mitteln vorgeht, neben der Aussetzung weiterer finanzieller Hilfe insbesondere "deutlicher und öffentlich die moralischen Dimensionen" seines Verhaltens ins Spiel bringen.

Schon R. Scharpings Vorgänger, der ehemalige Bundesverteidigungsminister Volker Rühle, hat um die wachsende Relevanz moralischer Ressourcen als Legitimationsbasis für eine wehrhafte, robuste Politik gewußt. Sein Plädoyer für eine "Friedensethik" ⁶ als Verantwortungsethik zielt auf ein "gewissenhaftes verantwortungsvolles Handeln" in der Politik ab; dieses politische Handeln soll sich von einem "sittlichen Fundament" aus an den "Folgen" orientieren . Ohne den "Willen und die Fähigkeit zum Handeln" werde Moral in der Regel "wirkungslos", ohne "Augenmaß" mit dem "Blick für die Folgen" aber "blind" bzw."zerstörerisch"(S.2).

Scharping hat zunächst an die moralische Semantik seines Vorgängers für

⁴ FAZ,a.a.O.

⁵ Zbigniew Brzezinski: Rußland will Tschetschenien völlig zerstören. Unheilvolle Pläne Moskaus machen westliches Reagieren auf die Lage im Kaukasus dringend erforderlich. In: FAZ Nr.262;10.11.99. S.10)

⁶ Rühle,Volker1996: Mut zur Verantwortung - Deutschland und der Frieden in Europa. zit.n. :Bundesministerium für Verteidigung Online. http://www.bmvg.government.de/Presseforum/Reden/Rede_050296.htm - S.1-7

seine ethisch-imprägnierte Politik angeknüpft; er hat aber zugleich seine Rechtfertigungsargumentation martialer Politik radikalisiert. Und dieses Hervorkehren der "moralischen Politik" eines militärischen Interventionismus ist integraler Bestandteil und verhüllende Metapher einer humanbellizistischen Kehrtwende der deutschen Verteidigungs- und Außenpolitik hin zu einer nunmehr aktiven Teilnahme der vereinigten Bundesrepublik an einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen Jugoslawien. Dabei war die Reklamation einer "moralischen Politik" um so notwendiger, je offensichtlicher das Berechtigungsdefizit eines selbstmandatierten militärischen Einsatzes gegen einen souveränen Staat auch innerhalb der Reihen der regierungstragenden Parteien wurde. Auch angesichts zur Schau getragener Bedenklichkeit und Zweifel, wie weit der Nato-Einsatz "vom Völkerrecht getragen"⁷ werde, selbst bei führenden rot-grünen Vertretern der Bundesregierung war moralischer das politische Gewissen beruhigender Balsam vonnöten.

In der bereits erwähnten Rede vom 18. April 1999 vor der "Deutschen Atlantischen Gesellschaft" kommt R. Scharping eingangs gleich auf das "uns alle in diesen Tagen und Wochen am meisten bewegende" Thema: "das Kosovo" zu sprechen und bemerkt, daß dieser "Konflikt" besonders die "elementare Frage" nach "der moralischen Rechtfertigung unseres Handelns" aufwerfe (S.1). Nach wiederholter Prüfung erscheine ihm "der Einsatz" gegen die Bundesrepublik Jugoslawien wegen ihrer Vertreibung von 900 Tausend Kosovo-Albanern - wegen dieses "unrechten" Gewaltaktes "moralisch gerechtfertigt", aus "moralischen Gründen unumgänglich" (S.1f). Emphatisch plädiert Scharping (S.1) dafür: "Wir müssen es schaffen, der Moral die politischen Instrumente zu geben und der Politik die Moral. Denn Politik und Moral sind immer konkret. Ohne den Willen und die Fähigkeit zum Handeln wird die Reklamation von Moral folgenlos. Dann gerät die Politik zur kalten Technokratie."

Obgleich Scharping vorgibt zu wissen, daß (moralische) "Empörung kein Mittel der Politik" sei, räumt er andererseits ein: "Ein Antriebe kann sie sehr wohl sein" (S.1). "Klar und eindeutig", konstatiert der Bundesminister: "Für sich persönlich auf Notwehr zu verzichten, kann moralisch vorbildlich sein. Nothilfe gegen unrechte Gewalt zu verweigern, ist dagegen immer moralisch fragwürdig" (S.2). So gereicht die von ihm aus dem individual-ethischen Bereich

⁷ Rede des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, bei der 'Deutschen Atlantischen Gesellschaft': "Das transatlantische Bündnis auf dem Weg in das 21. Jahrhundert". In: Bonn-Bad Godesberg am 18. April 1999.

entnommene moralische Figur der "Nothilfe gegen unrechte Gewalt" Scharping als *hinreichender* politischer Grund für die Führung eines gerechten Krieg; andererseits erscheinen bei ihm andere, auch dem bellum-iustum-Repertoire entstammende moralische Parameter als notwendige Bedingungen: "Natürlich steht...auch Nothilfe unter dem Gebot, zwingend notwendige ultima ratio zu sein und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu beachten."(S.2) Nach Ausschöpfung aller "diplomatischen Mittel" der internationalen Staatengemeinschaft - so Scharping -, nach mehrwöchigen langen und hartnäckigen Verhandlungen bis zur physischen Erschöpfung in Rambouillet und nach dem gänzlichen Desinteresse für einen "Kompromiß" auf Seiten Belgrads von Anfang an war der Krieg bzw. "der Einsatz der Nato-Luftstreitkräfte...die ultima ratio zur Verhinderung einer humanitären Katastrophe". Was Scharping hier allerdings als "wirklich tragfähigen Kompromiß" von Rambouillet im Sinne der Nato-Interpretation anführt, war, wie E.Altvater⁸ zurecht hervorhebt, eine "Kapitulationsurkunde"; aufgrund derer wäre es der "Nato erlaubt gewesen, in ganz Jugoslawien nach Gusto zu operieren"; es habe sich mit seinen Anhängen um ein Friedensdiktat gehandelt, das keine jugoslawische Regierung hätte unterschreiben können. Von daher dürfte es wahrscheinlich sein, daß die Nato-Unterhändler in Rambouillet mit dem von ihnen vorgelegten Abkommen die Kompromißbereitschaft der jugoslawischen Delegation gezielt und absichtlich verhindert haben. Daher wird Scharpings reflektierende Verantwortungsethik mindestens in dem Punkte der Ausschöpfung aller Mittel zur Kriegsverhinderung äußerst unglaubwürdig und bedenklich.

Sein moralisch imprägniertes politisches Denken verschärft sich zu einer zelotischen Kreuzzugsideologie gegen die Bundesrepublik Jugoslawien - ohne das noch bei V.Rühe vorfindliche rudimentäre "Augenmaß" in punkto Krieg und Frieden - wenn Scharping einerseits die situativen Voraussetzungen seiner Verantwortungsethik zu definieren sucht und zum anderen dem Kriegsgegner dämonische Züge andichtet. Die von Scharping und anderen gebene Situationsdefinition möchte ich mit "Ausschwitzdimension" bezeichnen, insofern er den durch Bombardierungen an- und aufgeheizten Bürgerkrieg im Kosovo mit seinen Greuelthaten, Kriegstoten und Flüchtlingsströmen in Analogie setzt zu den NS-Handlungen im Zweiten Weltkrieg. Dabei spricht er, wenn er die serbische Seite meint, vom "Blick in die Fratze der deutschen Vergangenheit, von Völkermord, Selektierung, Konzentrationslagern"; und erklärt weiter: "Wer

⁸ Altvater, E. (1999;75f): a.a.O.

dem Grauen keinen Ausdruck gibt, macht die davon betroffenen Menschen klein und austauschbar."⁹ Dieser Auschwitz-Projektion verlieh das nahezu gleichgeschaltete westliche Fernsehen ihren Ausdruck, indem es nicht enden wollende Fotos getöteter, flüchtender oder angeblich zur Exekution zu deportierender Kosovo-Albaner präsentierte. Die Auschwitz-Dimensionierung durch R.Scharping war im Vorfeld des Jugoslawienkrieges gut vorbereitet worden. Nicht zufällig hatte er, noch bevor das Bombardement der Nato begann, mit einer Gruppe von Bundeswehrsoldaten die Gedenkstätte Auschwitz besucht und dort erklärt, deutsche Soldaten müßten in den Kosovo gehen, um etwas Ähnliches wie "Auschwitz" zu verhindern¹⁰. Auch der deutsche Außenminister, der mittlerweile das "Nie wieder Krieg!" verlernt hat, bewegte sich in Auschwitzdimensionen mit den daraus notwendig resultierenden Handlungsnormen. Nach J. Fischer sind die Bomben "nötig, um die 'serbische SS' zu stoppen"¹¹. So wird die Auschwitz-Dimension für J.Fischer und R.Scharping zum notwendigen und hinreichenden Argument für den Beginn von Kriegshandlungen gegen Jugoslawien, wozu es angeblich "keine Alternative" gäbe. "Es sei denn", so versichert Scharping, "man nimmt es hin, daß man seiner eigenen Vergangenheit begegnet und neue Leichenberge entstehen...Uns bleibt keine andere Wahl"(FAZ 25.03.99¹²).

Der von Fischer und Scharping in Widerspruch zum "Nie wieder Krieg" gesetzte moralische Imperativ "Nie wieder Auschwitz" scheint auf den ersten Blick ein normativer Satz zu sein, gegen den sich besonders schwer argumentieren lasse. Er scheint nach Cora Stephan¹³ ein "unwiderstehlicher" Imperativ zu sein. Wenn das Ziel der humanitären Intervention nämlich die Verhinderung eines zweiten Auschwitz sei, dann müssen all diejenigen, die gegen Auschwitz seien, auch diesen Krieg billigen. Der Leipziger Philosoph Georg Meggle¹⁴

⁹ zit.n.Lafontaine,Oskar(1999;S.248f): Das Herz schlägt links. München

¹⁰ s. "Die Toten von Auschwitz mißbraucht"; VVN-Sprecher Gingold sieht neue Art der Auschwitz-Lüge. In: Philtrat.Nr.28-Mai/Juni 1999 (Internet: <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/philtrat/18/2810.htm>,S.1-5)

¹¹ Lafontaine,O.(1999;248):a.a.O.

¹² zit.n.Grunenberg,Antonia: Das Scheitern der Moralisierung.In:Kursbuch.Juni1999,Heft 136;S.23

¹³ Stephan,Cora(1999;30.27): Der Krieg um Gut und Böse.In: Kursbuch.a.a.O.

¹⁴ Meggle,Georg(1999;1-13): „Ist dieser Krieg gut?“. Ein ethischer Kommentar. Paderborn

spricht daher von dem "stärksten moralischen Geschütz", das auf deutscher Seite im Rahmen "moralischer Kriegsführung aufgefahren" worden ist. Dabei ist ihm zuzustimmen, daß es das stärkste Geschütz im Hinblick auf seine "Wirksamkeit" gewesen ist; denn "es zeigte quer durch alle Parteiungen, ehemalige Pazifisten inklusive, Wirkung"(S.1). Damit ist freilich noch nicht entschieden, ob dieses direkt auf eine Emotionalisierung abzielende Argument auch sachlich zutreffend ist. In seiner gegenüber der „rot-grünen“ Bundesregierung sonst sich selbst zurücknehmenden Art spricht Jürgen Habermas¹⁵ von einem "gewissen schrillen Ton, einem Overkill an fragwürdigen geschichtlichen Parallelen - als müßten Fischer und Scharping mit ihrer hämmernden Rhetorik eine andere Stimme in sich selbst übertönen." In ihrem Appell an den Grünen-Parteitag am 13.05.99 in Bielefeld wandten sich 140 US-amerikanische Juden und Intellektuelle führender amerikanischer Elite-Universitäten, Forschungszentren und Stiftungen¹⁶ an die Teilnehmer; dabei zeigen sich die Autoren "tief besorgt, daß das Andenken und die Tragödie des Holocaust angerufen werde, um eine ungerechte Bomben-Kampagne gegen die Zivilbevölkerung Jugoslawiens zu rechtfertigen". Und weiter führen die Autoren aus: "Viele von uns haben Freunde, die Familienangehörige im Holocaust oder eigene Verwandte verloren haben. Wir sind uns zutiefst unserer eigenen Geschichte bewußt und der Notwendigkeit für die Weltgemeinschaft, zur Verhinderung eines Genozids zu intervenieren in Situationen, wo eben ein solcher droht. Dies allerdings ist - auf klare Weise erkennbar - nicht das, was gegenwärtig in Jugoslawien abläuft".(S.1)

Unmißverständlich äußert sich auch der VVNbA-Sprecher P. Gingold¹⁷ zur „rot-grünen“ Situationsanalyse. "Die Infamie besteht doch darin, daß die Toten von Auschwitz dazu mißbraucht werden, den Krieg gegen Jugoslawien ideologisch zu rechtfertigen...Auschwitz war die Ermordung von sechs Millionen Menschen der jüdischen Bevölkerung, von einer halben Millionen Sinti und Roma...Heute wird (im Hinblick auf Kosovo-H.-D.S.) der Eindruck erweckt, als

¹⁵ Jürgen Habermas(1999;S.7):Bestialität und Humanität. Ein Krieg an der Grenze zwischen Recht und Moral. In: Die ZeitNr.18;29.04.99(Internet:http://www.zeit.de/archiv/1999/18/199918krieg_.html,S.1-16)

¹⁶ Letter Distributed by the Preamble Center, Washington D.C. An Appeal from American Jews to the Green Party of Germany (Internet: <http://www.zmag.org/crisescurevts/preamble.htm> (S.1-11)

¹⁷ Gingold,P.1999.In: Philtrat,a.a.O.,S.1f

würden die Flüchtlinge in die Vernichtungslager gebracht.“ Es sei schlimm - fährt Gingold fort - daß Menschen „flüchten müssen und natürlich auch vertrieben“ würden. Und dabei belegt er die „rot-grüne“ Ausschwitz-Dimensionierung mit dem Ausdruck "neue Ausschwitz-Lüge"; insofern die erste darin bestehe, zu leugnen, daß es Gaskammern gegeben habe, instrumentalisiere und relativiere die neue Lüge Ausschwitz durch Verharmlosung und Banalisierung(S.2). Wie maßlos und überschwenglich¹⁸, allein rein quantitativ gesehen, die Ausschwitz-Dimension von interessierter Seite aufgeblasen worden ist, zeigt folgender Bericht aus der Frankfurter Rundschau vom 1. November 1999 (Jg. 55.Nr.254/44,S.1): "Der britische Außenminister Robin Cook soll die Zahl der von Serben getöteten Zivilisten während des Kosovo-Krieges stark übertrieben haben ...Deshalb wolle das parteiübergreifende Balkan-Komitee des britischen Parlaments Cooks Ministerium in dieser Woche zur Rede stellen. Cook hatte die Morde an Kosovo-Albanern mit dem Holocaust verglichen. Sein Ministerium schätzte die Zahl der ermordeten Zivilisten auf 10.000. Die Vereinten Nationen würden in November vermutlich bekannt geben, daß bisher weniger als 2.000 Kriegstote gezählt worden seien". Andererseits wurde dem Autor dieses Beitrags von gutinformierten Kreisen der SPD-Bundestagsfraktion, die er persönlich befragte, mitgeteilt: Ihnen seien nur rund 600 getötete Koso-Albaner bekannt.

Mit der haltlosen Ausschwitz-Dimensionierung ist von den "rot-grünen" Befürwortern der humanitären Intervention in Jugoslawien die Dämonisierung der Serben verbunden worden. So äußert sich der Friedensforscher Johan Galtung¹⁹ über den Jugoslawien-Krieg und nimmt auf den Mechanismus der Verteufelung bezug: "Die Serben", so Galtung, "sind ein sympathisches Volk...Aber man hat ein Land konstruiert mit nur einem Einwohner, nämlich Slobodan Milosevic." Als "Opfer der eigenen Propaganda" glaubt dann der Westen daran und "verstehet die Serben überhaupt nicht mehr". George Lakoff²⁰

¹⁸ Der Appell der US-amerikanischen Juden an die Partei der Grünen,S.2,a.a.O. spricht von „falschen und übertriebenen Analogien“(false and exaggerated analogies) zum Holocaust II. Weltkrieg

¹⁹ Der Friedensforscher Johan Galtung über den Balkan-Krieg.S.1 (06.06.1999 Quelle: DFB-VK von Geseko von Lüpke sprach mit Johan Galtung.)(Internet: <http://www.dfg-vk.de/international/kosov198.htm>;S.1-3)

²⁰ Lakoff,George(1990;1-7): Metaphor and War. The Metaphor System Used to Justify War in the Gulf.(Internet: http://www.Lakoff_Gulf_Metaphor_1.html)

vom Linguistics Department der Universität von Kalifornien in Berkely beschreibt in seiner Abhandlung: "Metapher und Krieg" aus dem Jahre 1990 mit dem für die Rechtfertigung des zweiten Golfkrieges gebrauchten "Metaphern-System" den gleichen Dämonisierungs-Mechanismus ausführlicher. Zunächst referiert er auf das "State-as-Person-System", das den Staat als Person in sozialen Beziehungen innerhalb der Weltgemeinschaft konzeptualisiert. Dabei werden den Staaten inhärente Dispositionen, wie friedlich oder aggressiv, verantwortlich oder unverantwortlich zugeschrieben.(S.2). Diese staatliche Personalisierung und die "Ruler-for-State" Metapher(S.4), die eine zu höchst komplexe politische Situation simplifiziert, bilden dann die Basis für die Definition des Gegners bzw. Feindes als Dämon oder Teufel innerhalb der Rechtfertigung des Krieges als gerecht. Im zweiten Golfkrieg ist es der zu bestrafende Dämon Saddam Hussein gewesen, der als Schurke (villain) für das von Bomben heimgesuchte Irak steht. Im Falle des Jugoslawien-Krieges fungiert nunmehr der "Schurke" Milosevic. Dementsprechend kann die Natosprachregelung sich auf den Irak bzw. Jugoslawien beziehen, indem sie sich auf die ihnen zugeordneten Dämonen bezieht. Dadurch verschwindet hinter dem personalisiertem Bösen das menschliche Antlitz der wirklichen Menschen, die das durch den Krieg erzeugte Leid und den Tod im Lande zu ertragen haben. Die "enemy-as-demon metaphor" ist nach G. Lakoff integraler Bestandteil der bellum-iustum-Theorie, und zwar in den Ausdrücken eines Märchens("fairy Tale"), das zureichende Antworten auf eine Reihe von Fragen zu geben sucht, wie z.B.: "Wer ist das Opfer?" "Wer ist der Schurke?" "Wer ist der Held?" "Was ist das Verbrechen?" und "Was zählt als Sieg?"(S.3f)

Wenn nun die Sprachregelung der Nato, Milosevic-Serbien zum alleinigen Bösen gegenüber den albanischen Kosovaren als alleinigen Opfern gemacht hat und die Nato-Staaten zum rettenden moralischen Helden stilisierte, dann haben die Autoren dieses Szenarios - wie Oskar Lafontaine²¹ zurecht betont - mindestens eine Lehre aus dem Imperativ: Nie wieder Ausschwitz! nicht gezogen; denn dieser Imperativ gebietet es auch, "daß nie wieder ein ganzes Volk als die alleinige Ursache des Bösen dargestellt werden" dürfe. Die von Rüge und Scharping beschworene Verantwortungsethik für die Politik verkommt durch die Hereinnahme einer apokalyptischen manichäischen Weltbildsemantik des kosmischen Kampfes des Guten gegen das Böse zu einer westlichen Kreuzzugsideologie, die "Milosevic zum leibhaftigen Teufel" aufbaut,

²¹ Lafontaine,O.(1999;29):a.a.O.

"um die Version des Schwarz-weiß-Schurkenstücks", wie Horst-Eberhard Richter erklärt, "mit Heiligung der eigenen Motive zu retten"²².

Erstaunlich ist es, welche moralische Selbstgewißheit und welcher moralischen Enthusiasmus R.Scharping bei der Rechtfertigung des Jugoslawienkrieges an den Tag gelegt hat, zumal erstere zumindest in "Kriegsdingen", in denen es "kein unstrittiges Gut und Böse" gibt, eigentlich "nicht zu haben" ist. Wer nach "einfachen" und gewissen "Eindeutigkeiten" für die Begründung von Kriegshandlungen sucht, der wird sich, wie Cora Stephan²³ treffend konstatiert, und andere belügen müssen. Was gefragt ist in puncto politischer Konfliktregelung ist ein mühseliges und an den Lebensinteressen der betroffenen Menschen und der Weltgemeinschaft orientiertes Abwägen von realistischen Optionen anstelle einer Hypertrophierung des Politischen durch "bloße moralische Gewißheiten", die komplizierte politische Lösungen verbauen²⁴. Uneingeschränkt teile ich die Einschätzung der vor Moral tiefenden Sprache westlicher Politiker im Hinblick auf den Jugoslawienkrieg durch Heinz D.Kittsteiner²⁵, der im „Kursbuch“ schreibt: Die Politiker "sollten aufhören, den Krieg moralisch begründen zu wollen. Sie schaden damit nicht nur ihrer Politik, sondern auch der Moral. Sie schaden ihrer *Politik*, weil sie sich...doch mit ihren 'Feinden' an ihren Tisch setzen müssen - ist es nicht Milosevic, dann ist es ein ähnlich denkender Anderer. Sie schaden der *Moral*, weil sie für vordergründige politische Zwecke instrumentalisieren, was sie besser hätten unangetastet lassen sollen."

Kriegsmoral eines „Rechtspazifisten“

Am 29. April 1999 veröffentlichte J. Habermas²⁶ in der "Zeit" unter dem Titel "Bestialität und Humanität" ein nachdenkliches rechtlich/moralisches Plädoyer für den Jugoslawienkrieg;. Dieses Plädoyer hat in den akademisch/-

²² Richter,Horst-Eberhard(1999;S.3): Reden gegen den Krieg.(Internet: <http://www.friedenskoopeative.de/themen/kosore14.htm>;S.1-4)

²³ Stephan,Cora(1999;27):a.a.O.

²⁴ vgl. ebenda

²⁵ Kittsteiner,Heinz D.(1999;12): Das Ende der Unschuld. In: Kursbuch,a.a.O.(S.1-13)

²⁶ Habermas,J.(1999;1-16):a.a.O.

intellektuellen Kreisen, soweit sie noch dem sog. „rotgrünen“ Reformprojekt nahestehen, seine Wirkung nicht verfehlt. Im Unterschied zu Scharping und Fischer zielt sich Habermas nicht, das Kind beim Namen zu nennen, wenn er sich auf sein Referenzobjekt bezieht: "Es ist Krieg" - schreibt er -, und die sich unter den Luftangriffen duckende jugoslawische Bevölkerung erfährt "nichts anderes als Krieg"(S.1). Dabei hebt Habermas aber die Luftschläge der Allianz fein säuberlich vom "Krieg der traditionellen Art" ab. Während dieser eine "totale", die Physiognomie des ausgehenden Jahrhunderts bestimmende "Kriegsführung" bedeute, stelle der Natokrieg mit seiner "chirurgischen Präzision" der Luftschläge eine "Abkehr" davon dar(1). Daher bescheinigt er den "Luftschlägen" des Natobündnisses aufgrund vorgegeblicher "programmatischer Schonung der Zivilisten" ein hohes Maß von "legitimatorischem Stellenwert". Ohne seine zunächst scheinbare Äquidistanz zu Befürwortern und Gegnern des Krieges aufzugeben, registriert Habermas, beide Parteien bedienten sich einer "glasklaren normativen Sprache". Die Gegner des Jugoslawienkrieges betonten, so Habermas, den "moralischen Unterschied zwischen Tun und Lassen" und verweisen auf das "Leiden" der "zivilen Opfer"(S.2), die einer noch so zielgenauen militärischen Gewaltanwendung ausgesetzt seien. Diese Kriegsgegner belegt Habermas mit dem mehrdeutigen Attribut "pazifistisch", wobei er ein "bißchen Häme über den kleinlaut gewordenen Pazifismus", von dem "nicht viel übriggeblieben" sei, nicht ganz verhehlen kann(S.1f). Dieser Pazifismus, den Habermas im Sinne konservativer normativer Rhetorik unterläßt, explizit als "blinden" und verantwortungslosen Gesinnungspazifismus zu denunzieren, übt - laut Habermas - Kritik in falscher Richtung, insofern und da ihm seine Angriffsfläche abhanden gekommen sei. Seine Spitze könne diesmal nicht, wie gewohnt, an das "gute Gewissen" hartgesottener, die "Staatsräson" hochhaltener "Realisten" appellieren; sondern richte sich gegen den "legal pacifism" bzw. den "Rechtspazifismus" der „rot-grünen“ Bundesregierung.(S.2) Der sog. "Rechtspazifismus" entstamme den "vernunftrechtlichen Traditionen" westlicher Demokratien; seine philosophische Traditionslinie gehe von "Kant bis nach Kelsen" und habe - "von einer deutschen Regierung zum ersten Mal ernst genommen" - bei den Ministern R.Scharping und J.Fischer seine Heimstatt gefunden. Beide Minister beriefen sich als Rechtspazifisten in Allianz mit den "alten Demokratien" auf die "Idee einer menschenrechtlichen Domestizierung des Naturzustandes zwischen den Staaten".

Mit dem Konzept der Zähmung der Ungeselligkeit zwischen den einzelnen Staaten auf der Erde stehe nach Habermas, wobei er den Völkerrechtsbruch im

Falle des Jugoslawienkrieges klein zu reden sucht, eine "Transformation des Völkerrechts auf der Agenda"(2). Dabei will sein "legal pacifism" den latenten Kriegszustand zwischen souveränen Staaten nicht allein "einhegen", sondern vor allem in einer "durchgehend verrechtlichten kosmopolitischen Ordnung aufheben". Aufgrund "unmittelbarer Mitgliedschaft in einer Assoziation von Weltbürgern" würde den Staatsbürgern Schutz auch "gegen die Willkür der eigenen Regierung" zuteil(S-2). Die wichtigste Wirkung eines "durch die Souveränität der Staaten hindurchgreifenden (Menschen-H.-D.S.)Rechts" besteht nach Habermas in der "persönlichen Haftung" der Regierenden für ihre "in Staats- und Kriegsdiensten begangenen Verbrechen".

Die nach dem gescheiterten Rambouillet-Diktat-Frieden erfolgte "Strafaktion gegen Jugoslawien mit dem erklärten Ziel", "liberale Regelungen für die Autonomie des Kosovo innerhalb Serbiens durchzusetzen", interpretiert Habermas im Horizont einer der Nato unterlegten authentischen "Menschenrechtspolitik", vorgeblich ohne partikuläres westliches Machtinteresse(S.3f.); und er interpretiert diese Gewaltaktion im utopischen Horizont einer zu realisierenden befriedeten und durchgehend verrechtlichten Ordnung der "Assoziation von Weltbürgern". Unter diesen antizipierten "Prämissen" will Habermas den Angriffskrieg der Nato als eine "bewaffnete", jedoch von der Völkergemeinschaft "stillschweigend...autorisierte Frieden schaffende Mission" verstanden wissen(S.4); dabei sollen das Fehlen eines Uno-Mandates und die Abwesenheit einer förmlichen Zustimmung des betroffenen Staates dem legitimen Charakter dieser "humanitären Intervention" als "Nothilfe für eine verfolgte ethnische und (religiöse) Minderheit" keinen Abbruch tun. Im Sinne dieser sog. "westlichen Interpretation" böte sich nach Habermas die reale Chance, daß der Jugoslawien-Krieg einen Entwicklungs-"Sprung auf dem Wege des klassischen Völkerrechts der Staaten zum kosmopolitischen Recht einer Weltbürgergesellschaft" bedeuten könne. Habermas plädiert also für ein "Projekt der durchgreifenden Verrechtlichung zwischenstaatlicher Beziehungen"(S.7) Dabei wird er allerdings den "Stachel" der realistischen Denkschule im "Fleische" seiner "Menschenrechtspolitik"(S.8) nicht los, so daß ihm Zweifel an seinem Menschenrechts-"Projekt" entstehen.

Habermas weiß zwar um die "große zivilisatorische Leistung einer rechtlichen Zähmung der politischen Gewalt auf der Grundlage der Souveränität völkerrechtlich anerkannter Subjekte"; andererseits stellt er selbst aber als Rechtspazifist mit seinem Konstrukt eines "weltbürgerlichen" Zustandes gerade diese

"Unabhängigkeit des Nationalstaates zur Disposition"(S.8). Nun weiß natürlich die realistische Denkschule der Politik auch um den "Strukturwandel" des "mit dem Westfälischen Frieden von 1648 entstandenen Systems unabhängiger Staaten"; sie weiß um die "Interdependenz einer immer komplexer werdenden Weltgesellschaft; um die Größenordnung von Problemen, welche die Staaten nur noch kooperativ lösen können; sie weiß um die wachsende Autorität und Verdichtung der supranationalen Einrichtungen, Regime und Verfahren...auf dem Gebiet der kollektiven Sicherheit; um die Ökonomisierung der Außenpolitik, sie weiß um die Verwischung der klassischen Grenzen zwischen Innen- und Außenpolitik überhaupt"(8f). Trotz dieser Globalisierungstendenzen und auf dem Hintergrund eines "pessimistischen Menschenbildes" hält die realistische Denkschule aber dennoch - zu Unrecht laut Habermas - an ihrer "Doktrin" von dem "völkerrechtlichen Prinzip der Nichtintervention mehr oder weniger uneingeschränkt" fest(9). Daß sich auf der internationalen Ebene "unabhängige Nationalstaaten nach Maßgabe ihrer Interessen möglichst ungehindert nach eigenem Ermessen bewegen können, weil Sicherheit und Überleben des Kollektivs aus der Sicht der Angehörigen nichtverhandelbare Wert" seien und "weil...die Imperative zweckrationaler Selbsthauptung die Beziehungen zwischen den kollektiven Akteuren immer noch am besten" regelten: diese die Souveränität der Nationalstaaten unterfütternde Position hält Habermas - entsprechend seiner Akzentuierung der gegenläufigen Globalisierungstendenzen - für obsolet.

Aus der Sicht der realistischen politischen Denkschule muß sich "die interventionistische Menschenrechtspolitik" insofern einen "Kategorienfehler" vorwerfen lassen, als sie die gewissermaßen "natürliche" Tendenz zur Selbstbehauptung" der nationalen Staaten unterschätze und diskriminiere, indem sie "normative Maßstäbe" einem sich der Normierung entziehenden "Gewaltpotential" qua penetranter militärischer Gewalt überstülpen will. Eine solche "Moralisierung" der ihrem Charakter nach eigensinnigen Staatsmacht durch eine interventionistische Menschenrechtspolitik aber potenziere den "naturwüchsigen Kampf der Nationen" und lasse ihn zu einem "heillosen" fanatischen "Kampf gegen das Böse" "entarten". Dem hier gehegten "Vorwurf der Moralisierung der Politik", der sich bis zur provokanten Carl Schmittschen Formel "Humanität, Bestialität"(S.8) steigern kann, versucht Habermas dadurch zu entgehen, daß er auf eine ihm zugrunde liegende "begriffliche Unklarheit" verweist: "Die angestrebte Etablierung eines weltbürgerlichen Zustandes würde bedeuten, daß Verstöße gegen die Menschenrechte nicht unmittelbar unter

moralischen Gesichtspunkten beurteilt und bekämpft, sondern wie kriminelle Handlungen innerhalb einer staatlichen Rechtsordnung verfolgt" würden(S.10f). Darüber hinaus insistiert er gegenüber der ethikfreien Position der realistischen politischen Denkschule auf den Zusammenhang von Recht und Moral: Gerade eine "durchgreifende Verrechtlichung internationaler Beziehungen" und die Implementierung von Verfahren der Konfliktlösung als notwendiger Voraussetzung für eine solche Menschenrechtspolitik werde nach Habermas den "juristisch gezähmten Umgang mit Menschenrechtsverletzungen vor einer moralischen Entdifferenzierung des Rechts schützen und eine unvermittelt durchschlagende moralische Diskriminierung von 'Feinden' verhindern."(11). In dieser Weise versucht Habermas, dem Moralisierungsvorwurf der Politik zu entgehen, indem er besonders den Doppelcharakter der als politische Zielvorgabe dienenden Menschenrechte betont. Menschenrechte, so erklärt er, fungieren "nicht nur als moralische Orientierung des eigenen politischen Handelns", "sondern als Rechte, die im juristischen Sinne implementiert werden müssen. Menschenrechte weisen nämlich - ungeachtet ihres rein moralischen Gehalts- die strukturellen Merkmale von subjektiven Rechten auf, die von Haus aus darauf angewiesen sind, in einer Ordnung zwingenden Rechts positive Geltung zu erlangen. Erst wenn die Menschenrechte in einer weltweiten demokratischen Rechtsordnung in ähnlicher Weise ihren "Sitz" gefunden haben wie die Grundrechte in unseren nationalen Verfassungen, werden wir auch - wie Habermas hervorhebt - auf globaler Ebene davon ausgehen dürfen, daß sich die Adressaten dieser Rechte zugleich als deren Autoren verstehen können."(S.13f).

Andererseits scheint uns Habermas dennoch einer Art von Moralismus anzuhängen, die die "Grenze zwischen Recht und Moral"(S.1) überschreitet und die wir mit dem Ausdruck "interventionistischer Rechtsmoralismus" umschreiben wollen. Dieser äußert sich zunächst im dem Versuch, eine ganz bestimmte Art von Rechtsnormen, nämlich Menschenrechtsnormen, gegenüber anderen Rechtsregeln, den Völkerrechtsnormen, durch Höherbewertung zu privilegieren. Angesichts der von ihm identifizierten politischen "postnationalen Konstellation"(S.9) gilt ihm die staatliche Souveränität - eine der Hauptkategorien des Völkerrechts - als ein geringer zu achtendes Rechtsgut im Vergleich zu einer wegen ihrer Verletzung zu restituierenden Menschenrechtsnorm. Angesichts der durch Bürgerkriege und ethnische Konflikte bedingten "Erosion staatlicher Autorität" ist es nach Habermas für einen selbstmandatierten Staat bzw. eine nicht von der Weltgemeinschaft manda-

tierten Staatengruppe wie der Nato im Falle Jugoslawien, rechtens ihre *causa iusta* in bester Absicht gegen den Willen des Betroffenen zu etablieren; d.h. für die Nato sei es legitim, die von ihr selbst identifizierte Verletzung von Menschenrechten durch Jugoslawien mit militärischen Mitteln zu beseitigen und die "universellen" Rechte der Menschen - in "westlicher" Interpretation der Werte - zu restituieren bzw. zu implementieren. Daß dabei fundamentale Normen des Völkerrechts gebrochen werden, wird wie Ziviltote als bedauerliche "Kollateralschäden" billigend in Kauf genommen. Dieser moralische Menschenrechtsinterventionismus, den Ken Coates²⁷ von der Bertrand Russell Peace Foundation "Benign Imperialism", d.h. gütiger, milder Imperialismus, nennt, stellt dabei nicht nur Achtung vor dem Völkerrecht als einer der beiden Säulen für das friedliche Zusammenleben aller Völker in Frage, sondern bringt auch das Menschenrechtsprojekt in Mißkredit. Eine Diskreditierung des Habermasschen Menschenrechtsprojektes dürfte, wie uns scheint, dadurch gegeben sein, daß - unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten - die unterstellte unbedingte Geltung der universellen Menschenrechte im Hinblick auf bestimmte Menschen bzw. soziale Gruppen, wie die Kurden, Tschetschenen oder die Tibetaner, eingeschränkt gedacht werden soll.

Diese selektive an ökonomischen und Macht-Interessen orientierte Sicht, die partikuläre Interpretation vorgeblich universell geltender Menschenrechte dürfte auch deswegen in Mißkredit geraten, weil das humanitäre Interventionsdenken dem fundamentalistischen Mißverständnis unterliegt, wonach der gute Zweck in bester Absicht jedes Mittel, einschließlich das eines schmutzigen, seinerseits Menschenrechte zerstörenden Angriffskrieges heiligt. Es wäre angesichts seiner "differenzierten Zustimmung" zum Nato-Krieg nicht fair, Habermas' "Zweifel" an der sog. humanitären Intervention wegen "mehrerer Quellen der Beunruhigung" ungenannt zu lassen (S.5f): Zweifel haben sich bei ihm eingeschlichen angesichts der "Klugheit einer Verhandlungsstrategie" der Natostaaten, die nur die "Alternative des bewaffneten Angriffs" zuließ. Zweifel sind ihm gekommen an der "Zweckmäßigkeit der Militärschläge", die die "Zustimmung zum trotzig-halsstarrigen Kurs" ihrer Führung auf seiten der jugoslawischen Bevölkerung" nur noch wachsen ließ. Zweifel haben sich bei ihm verstärkt angesichts der Kulminierung der bedrohlichen Nebenfolgen des Krieges für die Nachbarstaa-

²⁷ Coates, Ken (1999;1): Benign Imperialism Versus United Nations. (Internet: <http://www.transnational.org/features/benignimperialism.html>, S.1-8)

ten: Mazedonien, Albanien und der jugoslawischen Teilrepublik Montenegro, die aus unterschiedlichen Gründen in den "Strudel der Destabilisierung" geraten seien. Vor allem sind ihm aber an der "Verhältnismäßigkeit der militärischen Mittel", insofern hinter den bekannten "Kollateralschäden" nicht "irgendeine Kontingenz", d.h. Zufälligkeit des Krieges, zum Vorschein komme, sondern ein Leiden, das "unsere" humanitäre Intervention auf dem "Gewissen" habe. Ebenfalls steigere die "Ruinierung der wirtschaftlichen Infrastruktur eines durch das UN-Embargo ohnehin geschädigten Landes" seine beklagte Unruhe. Schließlich hegt Habermas am "diffus gewordenen politischen Ziel" des Krieges Zweifel(S.7): "Inzwischen machen die Wunden der ethnischen Säuberung mit jedem weiteren Tag (der Bombardierung) die Revision des Zieles einer gleichberechtigten Koexistenz der Volksgruppen (im Kosovo) unausweichlicher". Dabei konnte Habermas die umgekehrte ethnische Säuberung des Kosovo von 200.000 Serben nach dem Kriege noch nicht kennen. Doch trotz alledem haben all diese wohl berechtigten Zweifel Habermas keineswegs dazu veranlassen können, seine Selbstgewißheit gegenüber seinem Menschenrechtsprojekt, mit Einschluß seines Plädoyers für einen militärischen Interventionismus, neu zu überdenken.

Anmerkungen